

## UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **AUGENOPTIKERHANDWERK** Augenoptiker/in (16330-00)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang

#### **3 INHALT**

**Zeitanteil**

##### **3.1 Einstärkengläser und Vollrandbrillenfassungen bearbeiten**

**80 %**

- Bearbeitungstechniken an Einstärkengläsern und Vollrandbrillenfassungen unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften ausführen
- Anatomische Gegebenheiten erkennen und ihre Auswirkung auf die Fassungsauswahl beurteilen, Brillengläser für den gewünschten Verwendungszweck auswählen
- Vollrandbrillenfassungen voranpassen und unter Berücksichtigung anatomischer Gegebenheiten modifizieren
- Horizontale und vertikale Zentrierdaten mit manuellen Methoden ermitteln
- Einstärkengläser unter Berücksichtigung der ermittelten Daten zentrieren
- Einstärkengläser manuell (80 %) und maschinell (20 %) bearbeiten
- Bearbeitete Brillengläser in Vollrandbrillenfassungen einpassen

- Einstärkenbrillen auf Einhaltung der Zentriermaße und Toleranzen prüfen und ihre Gebrauchs- und Abgabefähigkeit beurteilen, Ergebnisse dokumentieren
- Gefertigte Brillen anatomisch anpassen
- Einstärkenbrillen abgeben und in den Gebrauch der Brillen einweisen

3.2	<b>Instandsetzen von Sehhilfen</b>	20 %
	Füge- und Verbindungstechniken an Kunststoff- und Metallfassungsteilen ausführen	
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren